

Fördermaßnahmen LSZ im Jahr 2024

lfd. Nr.	Maßnahme-code	Maßnahmebezeichnung	Projekt-anzahl	Träger-schaft	Ausgaben des UHK	LSZ-Mittel bis zu	Finanzierung	Bemerkung	Seite im Förder-plan
1	HF 1-1-M1	Sozialplanung LSZ	1	Landkreis	75.200,00 €	75.200,00 €	100 % Landesmittel	01.01.-31.12.2024 im Umfang von 30 Wochenstunden; inkl. Sachkostenpauschale	172
2	HF 2-3-M1	bisheriges Projekt: Badebus Neuaustrichtung: Generationenübergreifende Mobilitäts- und Gruppenangebote zur Begegnung, Bildung und Freizeitgestaltung im ländlichen Raum	1	Landkreis	26.000,00 €	26.000,00 €	100 % Landesmittel		177
3	HF 2-Mikro	Mikroprojekte zur Förderung der Mobilität im ländlichen Raum	mind. 2	Dritte	12.000,00 €	12.000,00 €	bis zu 95 % Landesmittel; mind. 5 % Eigenmittel der Träger bzw. Einnahmen von Dritten		178
4	HF 3-M2	Elternbegleitung	mind. 2	Landkreis und Dritte	36.700,00 €	36.700,00 €	100 % Landesmittel		179
5	HF 3-M3	Austausch und Qualifizierung von Elternbegleitern	1	Landkreis	3.000,00 €	3.000,00 €	100 % Landesmittel		180
6	HF 3-Mikro	Mikroprojekte zur Bildung im familiären Umfeld	mind. 2	Dritte	10.500,00 €	10.500,00 €	bis zu 95 % Landesmittel; mind. 5 % Eigenmittel der Träger bzw. Einnahmen von Dritten		181
7	HF 4-1-M1; HF 4-1-M2	Zuschüsse an Frauenzentren	2	Dritte	17.200,00 €	16.700,00 €	16.700,00 € Festbetragsfinanzierungen aus Landesmitteln; 500,00 EUR Kreismittel sowie Eigenmittel der Trägers und Einnahmen von Dritten		182
8	HF 4-1-M3 HF 4-1-M4	Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen (EEFL)	2	Dritte	461.600,00 €	66.600,00 €	66.600,00 € Festbetragsfinanzierungen aus Landesmitteln; 395.000,00 € Kreismittel	Das Vorhalten bedarfsgerechter niedrigschwellige ambulante Angebote der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung nach den §§ 16, 17, 18 und 28 SGB VIII stellt eine Pflichtaufgabe des örtlichen Jugendhilfeträgers dar.	183

9	neu HF 1-3 M1	Evaluation der Erziehungsberatungsstellen	1	Landkreis	30.000,00 €	30.000,00 €	100 % Landesmittel	Gemäß dem Evaluationskonzept zur Umsetzung des Landesprogramms sind die beiden Erziehungsberatungsstellen im 6-jährigen Rhythmus extern evaluieren zu lassen.	-
10	HF 4-2-M1	(Mobile) Sozialarbeit zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit	1	Dritte	78.950,00 €	78.950,00 €	100 % Landesmittel		184
11	HF 4-4-M1	Wohn- und Pflegeberatung/Alltagsunterstützung im Alter	1	Landkreis	68.000,00 €	43.300,00 €	43.300,00 € Landesmitteln; 24.700,00 € Zuschüssen von Pflege- und Krankenkassen	Abweichend vom Gesamtplan verzögert sich die Umsetzung der Maßnahme. Deren Etablierung in gemeinsamer Trägerschaft mit Pflege- und Krankenkassen wird zum 01.07.2024 angestrebt	185
12	HF 4-Mikro	Mikroprojekte zur Beratung, Unterstützung und Information	mind. 2	Dritte	12.000,00 €	12.000,00 €	bis zu 95 % Landesmittel; mind. 5 % Eigenmittel der Träger bzw. Einnahmen von Dritten		
13	HF 5-Mikro	Mikroprojekte zur Verbesserung der Lebensqualität im Wohnumfeld	mind. 1	Dritte	6.000,00 €	6.000,00 €	bis zu 95 % Landesmittel; mind. 5 % Eigenmittel der Träger bzw. Einnahmen von Dritten		186
14	HF 6-1-M1; HF 6-1-M2	Zuschüsse für Familienzentren	2	Dritte	234.200,00 €	169.900,00 €	169.900,00 € Festbetragsfinanzierungen aus Landesmitteln; 64.300,00 € Kreismittel sowie Eigenmittel des Trägers und Einnahmen von Dritten	Die Höhe der Kreismittel entspricht den Personalausgaben für die Abordnung einer Mitarbeiterin an das AWO Familienzentrum in Bad Langensalza.	187
15	HF 6-2-M1; HF 6-2-M2; HF 6-2-M3; HF 6-2-M4; HF 6-2-M5; HF 6-2-M6; neu HF 6-2-M7	Zuschüsse an Thüringer-Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)	7	Dritte	137.400,00 €	137.400,00 €	bis zu 95 % Landesmittel; mind. 5 % Eigenmittel der Träger bzw. Einnahmen von Dritten	Die Einrichtung Siedlungszwerge Mühlhausen wurde im Jahr 2023 als neue ThEKiZ-Einrichtung in die Kita-Bedarfsplanung des Unstrut-Hainich-Kreises (JHA/B/101-20/2023) aufgenommen.	188 ¹⁾
16	HF 6-3-M1	Etablierung einer Anlaufstelle für Information, Beratung und soziale Dienste in Schlotheim	1	Landkreis	116.300,00 €	116.300,00 €	100 % Landesmittel		189

17	HF 6-5-M2; HF 6-5-M5; HF 6-5-M7; HF 6-5-M10; HF 6-5-M12	Dorfkümmerer (inklusive Fachaustausch)	5	Dritte	62.780,00 €	62.780,00 €	100 % Landesmittel	Aktuell sind 12 Dorfkümmerer in folgenden Kommunen eingesetzt: a) in den Ortsteilen der Städte Bad Langensalza und Mühlhausen b) in der EG Herbsleben c) in der EG Unstrut-Hainich d) in der VG Bad Tennstedt. Weiterer Projekte können nur realisiert werden, wenn das Maßnahmebudget von den bestehenden Projekten nicht ausgelastet wird.	190
18	HF 6-6-M1; HF 6-6-M2; HF 6-6-M3; HF 6-6-M4	Zuschüsse für Senioren (Tätigkeiten und Projekte von gewählten Seniorenbeiräten und Seniorenbeauftragten i.S.v. § 3 f. (Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren - ThürSenMitwBetG))	4	Landkreis und Dritte	5.800,00 €	5.800,00 €	Landesmittel und Eigenmittel der Träger		191
19	HF 6-Mikro	Mikroprojekte zur Förderung des Dialogs der Generationen	mind. 4	Dritte	19.870,00 €	19.870,00 €	bis zu 95 % Landesmittel; mind. 5 % Eigenmittel der Träger bzw. Einnahmen von Dritten		192
20	neu HF 6-7 M1	Begegnungsstätte zur Förderung der Teilhabe älterer Generationen	1	Dritte	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 € Festbetragsfinanzierung aus Landesmitteln; Eigenmittel der Trägers und Einnahmen von Dritten		-
Gesamtausgaben des Landkreises im Jahr 2024					1.423.500,00 €				
davon Summe der Landesmittel nach der Richtlinie LSZ						939.000,00 €			

Tabelle: Fördermaßnahmen LSZ im Jahr 2024

Quelle: LRA UHK/Stabsstelle Sozialplanung

Weiterführende Erläuterungen

¹⁾ zu Zeile 14 der Tabelle Fördermaßnahmen LSZ im Jahr 2024: Zuschüsse an Thüringer-Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)

Die Förderung der ThEKiZ-Einrichtung wurde im Jahr 2021 gegenüber den beiden vorhergehenden Jahren reduziert. Begründet war dies in der Einstellung des ThEKiZ-Sonderfonds zum 31.12.2020. Damit einhergehend wurde die Förderung von ThEKiZ-Einrichtungen vollständig in das Landesprogramm LSZ übergeleitet. Das erforderte eine Anpassung der ThEKiZ-Finanzierung. Erforderlich war dies insbesondere deshalb, weil die Landkreise und kreisfreien Städte keinen adäquaten Förderaufwuchs mit der vollständigen Implementierung der ThEKiZ-Einrichtungen in das LSZ erfuhren.

Im Unstrut-Hainich-Kreis wurden dennoch alle bestehenden ThEKiZ-Einrichtungen weiter gefördert, wenngleich auf einem niedrigeren Niveau. Nach der Reduzierung erhielten die Einrichtungen in Abhängigkeit ihrer Platzkapazitäten, jährlich zwischen 14.000,00€ und 23.000,00 €. Zugleich wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses (Nr. 27/06/2021) der Trägeranteil von 20 % auf 5 % abgesenkt.

Der Mehrbedarf an LSZ-Mitteln zur Weiterförderung der etablierten ThEKiZ-Einrichtungen hatte allerdings zur Folge, dass die noch nicht realisierte Maßnahme „Sozialraumbezogene Unterstützungsstrukturen für Familien“ aufgrund der umgeschichteten LSZ-Mittel nicht mehr umgesetzt werden konnte.

Das ausgewiesene Maßnahmebudget zur Förderung von ThEKiZ-Einrichtungen im Jahr 2024 berücksichtigt einen Förderaufwuchs von je 2.200,00€ gegenüber dem Vorjahr sowie die Neuaufnahme der Einrichtung Siedlungszwerge Mühlhausen. Diese wurde im Jahr 2023 als neue ThEKiZ-Einrichtung in die Kita-Bedarfsplanung des Unstrut-Hainich-Kreises (JHA/B/101-20/2023) aufgenommen.